
Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ämter	2
Ausländeramt	2
Kommunales Jobcenter	3
Agentur für Arbeit	5
Sozialamt	6
Jugendamt	7
Gesundheitsamt	9
Einwohnermeldeamt (in Kommunen)	10
Standesamt (in Kommunen)	11

Wichtige Ämter

Ausländeramt

Was macht das Ausländeramt?

Um als Ausländer in Deutschland leben zu können, benötigt man einen [Aufenthaltstitel](#), zum Beispiel

- Visum
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt

Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, muss man zum Ausländeramt gehen.

Das können Sie hier zum Beispiel noch machen:

- Verlängerung des Ankunftsnaachweises
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern lassen
- Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Ausnahmegenehmigungen für Reisen

💡 Das Ausländeramt entscheidet nicht über Asylanträge. Das macht das [BAMF](#).

Das [Ausländeramt](#) hat seinen **Sitz an zwei Standorten** im Landkreis Leipzig.

📍 [04668 Grimma, Bahnhofstr. 5](#), Gebäude 42

An den Standort Grimma wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

- Bad Lausick, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Colditz, Espenhain (inkl. die Ortsteile Mölbis, Oelzschau/ Kömmlitz, Pötzschau), Grimma, Großpösna, Lossatal, Machern, Makranstädt, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz, Trebsen, Wurzen.

📍 [04552 Borna, Stauffenbergstr. 4, Haus 3](#)

An den Standort Borna wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

- Böhlen, Borna, Frohburg, Geithain, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha (außer Espenhain), Zwenkau.

Das Ausländeramt ist aufgeteilt in drei Sachgebiete:

- Statusangelegenheiten(Status)
@statusangelegenheiten@lk-l.de
- Asylbewerberleistungen (Leistung)
@asylleistung@lk-l.de
- Unterbringung (Unterbringung)
@unterbringung.asyl@lk-l.de

Öffnungszeiten:

- Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen immer zuerst Telefon oder E-Mail.

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter finden Sie auf der [Homepage](#) unter der Rubrik „Sachgebiete“. Oder Sie wenden sich mit Ihrem Anliegen an:

 für den Standort Grimma:  [03437/9841711](tel:034379841711)

 für den Standort Borna:  [03437/9841731](tel:034379841731)

Kommunales Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe?

Das **Kommunale Jobcenter, KJC (Kommunales Jobcenter, KJC)** zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab. Das Kommunale Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen zum [Arbeitsmarktzugang](#).

 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters dürfen keine Informationen über Kundinnen und Kunden weitergeben. Sie haben eine Person, die Ihnen hilft? Dann müssen Sie für diese Person eine Vollmacht (Schweigepflichtsentbindung) geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Personen unterschrieben sein.

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig. Für finanzielle Leistungen ist in diesem Fall das [Ausländeramt](#) zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF (BAMF) bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie haben einen Aufenthaltstitel durch das Ausländeramt erhalten. So geht es weiter:

Übergang vom Ausländeramt ins Kommunale Jobcenter

- Sie erhalten durch das Ausländeramt einen Termin zur Beantragung von Bürgergeld im Kommunalen Jobcenter

An diesem Tag wird ein Dolmetscher anwesend sein. Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihren Aufenthaltstitel sowie der Ihrer Familienangehörigen
- Wenn vorhanden Ihre Bankverbindung bei einer deutschen Bank

- Wenn Sie bereits eine Arbeit aufgenommen haben, bringen Sie den Arbeitsvertrag und Ihre Lohnbescheinigungen der letzten drei Monate mit
- Wenn Sie bereits eine eigene Wohnung angemietet haben, bringen Sie bitte den vollständigen Mietvertrag mit
- Nach Antragstellung sind Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihre Leistungen werden schnellstmöglich berechnet und Sie erhalten einen Termin bei Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager

Regelungen für persönliche Vorsprachen:

- Im Fachbereich Arbeitsvermittlung (Fachbereich Arbeitsvermittlung)

💡 Die Beratung erfolgt nur mit Termin. Dazu werden Sie von ihrer Fallmanagerin oder ihrem Fallmanager eingeladen. Für das erste Gespräch können Sie vorbereiten:

- Sie haben bereits einen Sprachkurs besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit.
- Sie haben Dokumente über ihren Schulbesuch oder Ausbildung in der Heimat? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von ihren besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.). Wir erfassen ihren Werdegang.
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Im Fachbereich Leistungsgewährung (Fachbereich Leistungsgewährung)

- Bitte sprechen Sie bei Abgabe von Unterlagen am Empfang des Kommunalen Jobcenter vor
- Zu den Öffnungszeiten können Sie auch bei Ihrer zuständigen Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Klärung von Anliegen und zur Beratung vorsprechen.
- Dafür brauchen Sie keinen Termin. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, bringen Sie bitte jemanden zur Übersetzung mit.

Das [Kommunale Jobcenter](#) hat vier Standorte im Landkreis Leipzig.

- **Borna**

📍 [04552 Borna, Brauhausstraße 8](#)

☎ [03433/24140](#)

@[KJC-Borna@lk-l.de](#)

An den Standort Borna wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

Borna, Geithain, Kitzscher, Neukieritzsch, Frohburg, Regis-Breitingen

- **Grimma**

📍 [04668 Grimma, Südstraße 80](#), Gebäude 62

☎ [03433/24120](#)

@[KJC-Grimma@lk-l.de](#)

An den Standort Grimma wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

Bad Lausick, Belgershain, Colditz, Grimma, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein, Trebsen

- **Markkleeberg**

 [04416 Markkleeberg, Hauptstraße 101](#)

 [03433/24160](#)

@KJC-Markkleeberg@lk-l.de

An den Standort Markkleeberg wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Rötha, Zwenkau

- **Wurzen**

 [04808 Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2](#)

 [03433/24110](#)

@KJC-Wurzen@lk-l.de

An den Standort Wurzen wenden sich Personen aus folgenden Kommunen:

Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Losstal, Machern, Thallwitz, Wurzen

Öffnungszeiten:

- Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten des Empfangs:

- Montag 08:30 - 12:00 Uhr
- Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit (Agentur für Arbeit) ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

 Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

☝ Sie sind anerkannt? Dann ist das [Kommunale Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

[Agentur für Arbeit Borna](#)

📍 [04552 Borna, Luckaer Str. 16](#)

☎ [0800/4555500](#)

☎ [03435/980400](#)

@ Borna@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Borna, 04756 Oschatz

🕒 Öffnungszeiten: Mo – Do: 08:00 – 18:00

Fr: 08:00 – 14:00

[Agentur für Arbeit Grimma](#)

📍 [04668 Grimma, Nicolaistr. 12](#)

☎ [08004555500](#)

☎ [03435/980400](#)

@ Grimma@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Grimma, 04756 Oschatz

🕒 Öffnungszeiten: Mittwoch: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

[Agentur für Arbeit Wurzen](#)

📍 [04808 Wurzen, Nischwitzer Breite 2](#)

☎ [08004555500](#)

☎ [03435/980400](#)

@ Wurzen@arbeitsagentur.de

Postanschrift: Agentur für Arbeit Wurzen, 04756 Oschatz

💡 Für Beratungstermine vor Ort vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Sozialamt

Das **Sozialamt** soll die Sozialhilfe ausführen. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Beim Sozialamt ist auch das [Pflegetzwerk des Landkreises Leipzig](#) angesiedelt.

Das **Sozialamt** hat seinen Sitz an zwei Standorten im Landkreis Leipzig.

- **Borna**

 [04552 Borna, Brauhausstraße 8, Haus 10](#)

 [03433/2412185](tel:034332412185) oder [03433/2412107](tel:034332412107) |

 Sozialhilfe.Borna@lk-l.de

- **Grimma**

 [04668 Grimma, Südstraße 80, Gebäude 62](#)

 [03437/9842145](tel:034379842145) oder [03437/9842144](tel:034379842144)

 Sozialhilfe.Grimma@lk-l.de

 Öffnungszeiten:

- Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Das **Jugendamt** unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben.

Das **Jugendamt** hat seinen Sitz in Grimma.

 [04668 Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 2](#)

 [03433/2412301](tel:034332412301)

 JA@lk-l.de

 Öffnungszeiten:

- Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- [Allgemeiner Sozialer Dienst, ASD](#)

Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen manchmal Hilfe beispielsweise bei der Erziehung. Oder wenn ein Kind besondere Unterstützung in der Schule oder im Kindergarten braucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind Fachleute und beraten Sie bei Ihren Fragen und Problemen. Sie wissen, welche Unterstützung es im Landkreis Leipzig gibt. Und helfen Ihnen dabei, dass Sie die richtige Unterstützung für sich oder ihr Kind bekommen.

💡 Wichtig! Die Beratung beim ASD ist vertraulich. Das heißt: Alles, was Sie zur Beratung sagen, ist geheim. Die Beratung im ASD ist immer kostenlos.

Es gibt eine feste Ansprechperson, die für Sie zuständig ist. Das hängt von ihrem Wohnort und dem Nachnamen Ihres Kindes ab.

Die Zuständigkeit des ASD gliedert sich in vier Sozialräume:

- **Sozialraum 1 - Wurzener Land** (Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Lossatal, Machern, Naunhof, Thallwitz, Wurzen)

☎ [03433/2412366](tel:03433/2412366)

✉ @JA-ASD-SR1@lk-l.de

- **Sozialraum 2 - Grimma/Muldental** (Bad Lausick, Belgershain, Colditz, Grimma, Otterwisch, Parthenstein, Trebsen)

☎ [03433/2412232](tel:03433/2412232)

✉ @JA-ASD-SR2@lk-l.de

- **Sozialraum 3 - Borna/Kohrener Land** (Borna, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Neukieritzsch, Regis-Breitungen)

☎ [03433/2412372](tel:03433/2412372)

✉ @JA-ASD-SR3@lk-l.de

- **Sozialraum 4 - Leipzig/Elsteraue** (Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Rötha, Zwenkau)

☎ [03433/2412303](tel:03433/2412303)

✉ @JA-ASD-SR4@lk-l.de

- **[Frühe Hilfen](#)**

Im Landkreis Leipzig gibt es verschiedene Angebote für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Eine Familienhebamme oder Sozialpädagogin kann Sie unterstützen, wenn

- Sie ein Kind erwarten
- Ihr Baby da ist und heranwächst

Die Familienhebamme oder Sozialpädagogin berät Sie individuell und vertraulich bei Ihnen zu Hause.

Sie haben Interesse? Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

☎ [03433/2412352](tel:03433/2412352)

@kinderschutz@lk-l.de

- [Eingliederungshilfe](#)

Manchmal brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung, weil sie eine Behinderung haben und deshalb Hilfe zu Hause, im Kindergarten oder in der Schule brauchen. Es gibt viele Arten der Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt helfen Ihnen dabei, die richtige Unterstützung für Ihr Kind zu finden.

Es gibt eine feste Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, der für Sie zuständig ist. Das hängt von Ihrem Wohnort ab. Schauen Sie in der folgenden Karte nach: [Zuständigkeit EGH SGB IX 06 2025.pdf](#)

- [Kindertagesbetreuung](#)

Damit das Kind in einer Kita betreut werden kann, müssen Eltern normalerweise dafür Geld bezahlen. Wenn die Familie aber wenig Geld hat, dann kann das Jugendamt die Kosten für den Kita-Platz übernehmen. Das ist der Fall, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen. Damit das Jugendamt die Kosten für den Kitaplatz übernimmt, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen finden Sie [hier](#).

Nähere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie [hier](#).

Eine Übersicht zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig finden Sie [hier](#).

- [Unterhaltsangelegenheiten](#)

Wenn sich Eltern trennen, dann muss der Vater oder die Mutter, bei dem ein Kind nicht wohnt, Geld bezahlen. Das nennt man Unterhalt. In Deutschland gibt es eine Unterhaltspflicht. Sie können sich beraten lassen zu den Themen Unterhalt, Beistandschaft, Sorgerecht und Beurkundung.

Es gibt eine feste Ansprechperson, die für Sie zuständig ist. Das hängt vom Wohnort und dem Nachnamen Ihres Kindes ab.

@unterhaltsvorschuss@lk-l.de

- [unbegleitete minderjährige Geflüchtete](#)
- [Jugendhilfe im Strafverfahren \(ehemals Jugendgerichtshilfe\)](#)

Gesundheitsamt

Das **Gesundheitsamt** ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Das Gesundheitsamt berät auch zu AIDS und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informiert es über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

In folgenden Fällen wenden Sie sich beispielsweise ans Gesundheitsamt:

- HIV-Infizierte oder Aids-Erkrankte zur Beratung und Vermittlung zur weiteren Therapie und medizinischen Betreuung
- Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften für den Nachweis, dass keine Tuberkulose-Erkrankung vorliegt oder
- wenn eine Tuberkulose-Erkrankung festgestellt wird
- Verdacht auf ansteckende Erkrankungen, wie Scabies, Durchfallerkrankungen, Hepatitis zur Abklärung und Behandlung
- Belehrungen zum Umgang mit Lebensmitteln nach §43 IfSG (Lebensmittelpass). Dafür müssen Sie den [Antrag Lebensmittelpass.pdf](#) ausfüllen und im Gesundheitsamt einen Beratungstermin vereinbaren.
- Sie sind schwanger und benötigen eine Beratung oder Unterstützung? Dann können Sie sich an die [Schwangerschaftskonfliktberatung](#) im Gesundheitsamt oder eine [Beratungsstelle](#) in Ihrer Nähe wenden.

💡 In Deutschland gilt die **Masern-Impfpflicht** für alle Personen, die nach 1979 geboren wurden. Alle betroffenen Personen müssen zweifach gegen Masern geimpft sein. Die Impfung kann bei einem Arzt oder im Gesundheitsamt durchgeführt werden. Während der [Impfberatungen](#) im Gesundheitsamt können Sie sich auch zu anderen Schutzimpfungen (Grippe, Gelbfieber, ...) beraten und impfen lassen. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen. Bitte füllen Sie vor einem Termin den [Fragebogen für Impfberatung.pdf](#) aus.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zu empfohlenen Impfungen.

Das [Gesundheitsamt](#) hat zwei Standorte im Landkreis Leipzig.

- 📍 [04552 Borna, Stauffenbergstraße 4, Haus 6](#)
- 📍 [04668 Grimma, Bahnhofstraße 5](#), Gebäude 42

☎ [03433/2412401](#)
 @ gesundheitsamt@lk-l.de

Die ☎ für die Vereinbarung eines Termins zur Impfberatung:

- am Standort Borna [03433/2412464](#) oder [03433/2412477](#)
- am Standort Grimma [03433/2412404](#) oder [03433/2412406](#)

Die ☎ für die Vereinbarung eines Termins zur Schwangerschaftskonfliktberatung:

- am Standort Grimma [03433/2412415](#)

🕒 **Öffnungszeiten:**

- Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt (in Kommunen)

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den

Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

💡 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung beim [Ausländeramt](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Aufenthalt](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis - nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im **Einwohnermeldeamt (Einwohnermeldeamt)** oder **Bürgeramt (Bürgeramt)**.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Kommunen benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

💡 **Die Adresse des Einwohnermeldeamtes in Ihrer [Kommune](#) finden Sie auf deren Homepage. Bitte prüfen Sie, ob eine Terminvereinbarung notwendig ist.**

Standesamt (in Kommunen)

Das **Standesamt (Standesamt)** hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Eheschließung an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefällen beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern

- Urkunden ausstellen (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

💡 **Die Adresse des Standesamtes in Ihrer [Kommune](#) finden Sie auf deren Homepage. Bitte prüfen Sie, ob die Vereinbarung eines Termins notwendig ist.**